

GROSSER RAT AARGAU

Interpellation Gregor Biffiger, Berikon, vom 17. September 2002 betreffend AWA-Stellenplan und gesetzliche Aufgaben der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Text:

Mit Beschluss vom 20. August 2002 hat der Grosse Rat im Rahmen des I. Teils der Nachtragskreditbegehren 2002 die von der Regierung beantragte Erhöhung des AWA-Stellenplans um 20 Stellen abgelehnt. Diese RAV-Stellen waren im Zeitpunkt des parlamentarischen Beschlusses wegen Dringlichkeit teilweise bereits besetzt.

Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren des Kantons Aargau führen vom 16. September bis 21. November 2002 regionale Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber durch zum Thema "Unfallverhütung - ein rentables Geschäft für Arbeitgeber!". In diesen Veranstaltungen geht es schwergewichtig um die neuen ASA-Richtlinien.

Ich ersuche den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang sind die vom Grossen Rat nicht genehmigten RAV-Stellen bereits abgebaut bzw. bis wann werden diese Stellen wieder vollumfänglich abgebaut sein?
2. Gehören Informationsveranstaltungen zum Thema "Unfallverhütung" zum gesetzlichen Aufgabenbereich regionaler Arbeitsvermittlungszentren?
3. Falls Frage 2 mit "Nein" beantwortet wird: Wie vertragen sich derartige Aktivitäten mit dringlichen Stellenbegehren und dem permanenten Auftrag der Regierung zur Aufgabenüberprüfung?